

Antrag aus der Haushaltsrede, Rat 09.05.2011

Fraktion: BfE

Betr.: Vorschlagsliste mit Sperrvermerken bei den Gemeindewerken zum Entgegenwirken einer Gewinnentnahme für den Gemeindehaushalt

Planerische Gewinnabführung

Die letztlich von Ihnen eingebrachte und von der Mehrheit im Hauptausschuss beschlossene planerischen Gewinnabführung aus den Gemeindewerken lehnt die BfE-Fraktion entschieden ab.

Wir sehen es nicht ein, dass Sie Herr Bürgermeister, nur um eine zweimalige Überschreitung der 5% Hürde nach §76 I zu verhindern, zusätzliche Gewinnabführungen von 145.000 bzw. 330.000 Euro aus den Werken vornehmen. Wir befürchten, dass dadurch die Gebührensätze wieder angehoben werden.

Die BfE Fraktion hat den Änderungen der Abwassergebühren u.a. nur zugestimmt, um die erheblichen Investitionen im Abwasserbereich bewältigen zu können. Jetzt können Sie natürlich sagen, dass es sich um eine planerische Ansetzung der Beträge handelt und Sie davon ausgehen, dass sich die Wirtschaft erholt, sodass Sie die Gewinne der Werke nicht brauchen. Da frage ich mich natürlich, ob das die vom Gesetzgeber geforderte Haushaltsklarheit ist. Weiterhin wird dadurch das Problem vom Gemeindehaushalt in den Haushalt der Werke verschoben.

Gem. § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung dürfen in den Gemeindehaushalt nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben eingestellt werden, die auch in dem jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich fällig werden. Nur rein planerische Ansätze in den Haushalt zu bringen, ist unzulässig.

Die BfE Fraktion ist für eine klare Darstellung der Finanzen und Verhältnisse. Wir haben frühzeitig gesagt, dass es weitere Einsparungen oder Aufschiebungen im Haushalt geben muss. Das gilt auch für bestimmte Teile der Regionale 2010. Hier kamen aber verwaltungsseitig keine Vorschläge.

Antrag:

Da die Mehrheit nun auf die planerischen Einstellungen der Beträge besteht, somit das Problem in den Finanzbereich der Werke verschiebt, beantragt die BfE Fraktion, die Aufstellung einer Vorschlagsliste mit Sperrvermerken im Bereich der Werke, um den Folgen einer möglichen Gewinnentnahme, die zu einer Gebührenerhöhung führen könnte, entgegenzuwirken.